

nen deutschen Prälaten, die sich im Investiturstreit auf die Seite Papst Gregors VII. gestellt hatten. Reichenbachs Weihe im Namen des heiligen Gregor (also Papst Gregors des Großen) bedeutete, daß das Priorat ein Mittelpunkt für den Gregorkult und seine Verbreitung in Deutschland sein würde – wofür unser Blatt, wie sich zeigen wird, ein Zeugnis liefert –, und dies könnte zugleich als eine subtile Form der Propaganda zugunsten des jüngst verstorbenen Papstes gleichen Namens aufgefaßt werden. Vielleicht war diese Weihe also nicht nur ein Zeichen der Verehrung, sondern auch eine politische Stellungnahme.

Der zweitälteste Text nach dem Schenkungsvermerk auf dem Vorsatzblatt ist, der Schrift nach zu urteilen, eine Meßpräfation, die unmittelbar unter diesem steht. Sie ist überschrieben *Prefatio de Sancta Maria in singulis festiuitatibus eius dicendis et sabbatis* und beginnt mit *Vere dignum ęterne deus. Et te in assumptione \uel ueneratione/ beatę Marię semper uirginis collaudare ...* Papst Urban II. hatte den Gebrauch dieser Praefatio im März 1095 auf dem Konzil zu Piacenza genehmigt (es war das Konzil, auf dem er auch den I. Kreuzzug ausrief)²². Eine Erfurter Chronik behauptet sogar, daß unsere Praefatio von Papst Urban II. selbst verfaßt worden sei: *Iste papa (sc. Urbanus II) in concilio Placentino composuit et in missa dici constituit prefationem de beata uirgine, uidelicet <Et te in ueneratione> vel <assumptione> beate Marie semper uirginis*²³. Diese Behauptung ist zwar falsch, aber sie deutet an, wie eng in den Köpfen der deutschen Geistlichkeit der Gebrauch der Praefatio mit Papst Urban II. verbunden war. Unmittelbar im Anschluß an das Konzil von Piacenza stellte Urban ein Privileg zugunsten von Wilhelms Nachfolger, Abt Gebhard von Hirsau (1091-1105), aus²⁴. Dieses ist auf den 8. März 1095 datiert; es bestätigt Reichenbachs Abhängigkeit von Hirsau. Die Annahme liegt daher nahe, daß die vom Papst auf dem Konzil gebilligte Praefatio bald nach der Rückkehr Abt Gebhards aus Piacenza, wo Urban II. ihm eben erst den Besitz von Reichenbach bestätigt hatte, in jenes Reichenbacher Buch des 11. Jahrhunderts eingetragen worden ist, aus dem unser Vorsatzblatt stammt. Ihre Abschrift kann daher versuchsweise auf 1095 datiert werden oder auf einen Zeitpunkt bald danach; und ihr Vorhandensein in dem Codex bezeugt die besondere Bedeutung, die das Konzil von Piacenza für Reichenbach und Hirsau gehabt hat.

Ein weiterer Satz von Meßformeln wurde oben auf der Vorderseite hinzugefügt, nämlich eine Messe für den Tag der Ordination Papst Gregors (des

Die Gregor-Reliquien hatte Hirsau erst drei Jahre zuvor, im Jahr der Grundsteinlegung des Reichenbacher Priorats 1082, erworben, vgl. die neu aufgefundenen kleinen Hirsauer Annalen, ed. POKORNY, *Chronicon Wirziburgense* (wie Anm. 3) S. 495.

22) Vgl. Edmond (Eugène) MOELLER, *Corpus praefationum*, CC 161A (1980) S. 101 Nr. 366, und CC 161B (1980) S. 168 Nr. 366.

23) *Chronica minor Minoritae Erphordensis*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, *Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV.* (MGH Scr. rer. Germ. [42], 1899) S. 634 f.

24) JL 5543; Germ. Pont. 3 S. 123 Nr. 9 (dort mit Fehlidentifikation von Klosterreichenbach im Schwarzwald mit einem anderen Kloster Reichenbach in der Oberpfalz).